



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Frau
[REDACTED]

s.overth.4zsgbtaxn3@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2506

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau Gasper

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 11.08.2020

GESCHÄFTSZ. 25-780/009 II#0554

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **IFG-Antrag: Umzug des BfDI innerhalb von Bonn [#194304]**

BEZUG Ihre E-Mail vom 4. August 2020

Sehr geehrte Frau C [REDACTED]

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 4. August 2020 hin ergeht folgender

B E S C H E I D

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.

Mit E-Mail vom 4. August 2020 fragen Sie

- 1.) Wie hoch waren die Umzugskosten innerhalb des Umzugs von Bonn?
- 2.) Wie hoch ist die monatliche Mietbelastung für die neue Liegenschaft (Nettokaltmiete und Nebenkosten getrennt bitte)?

- 1.) Die Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer betragen 48.457,86 Euro.
- 2.) Die monatliche Gesamt-Netto-Miete beläuft sich auf 227.137,25 Euro. Die Nebenkosten-vorauszahlung beträgt 41.612,12 Euro. Damit beläuft sich die monatliche Gesamtmiete (brutto) auf 268.749,37 Euro.

2. Die Auskunft ist gebührenfrei. Auslagen werden nicht erhoben.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Gründe:

I.

Ihrem Antrag standen Ausschlussgründe § 3, § 4, §, 6 IFG nicht entgegen.

II.

Die Gebührenfestsetzung ergibt sich aus § 10 Abs. 1 IFG. Aufgrund des entstandenen Verwaltungsaufwands handelt es sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gasper

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.